Tauchclub Aalen e.V. 1968 – Postfach 1770 – 73407 Aalen



Mitglied im Verein Deutscher Sporttaucher e.V. (VDST) und im Württembergischen Landesverband für Tauchsport e.V.

Aufnahmeantrag		SEPA - Lastschriftmandat Mandatsreferenz ist gleich Mitgliedsnummer
Ich beantrage mit Wirkung vom		
meinen Eintritt in den Tauchclub Aalen e.V. VDST Vereins-Nr.: 12.0230	Glaubiger-ide	ntifikationsnummer: DE13ZZZ00000812110
Name, Vorname	Ich ermächtig	e den TCA, die von mir / uns zu entrichtenden Zahlungen
Straße	bei Fälligkeit v	von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.
PLZ / Wohnort	Zugleich weis	e ich mein Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger
geb. am, in	Tauchclub Aa	llen e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschrift einzulösen.
Tel./Mobil/Fax	Hinweis:	
eMail	Ich kann inne	erhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum,
	die Erstattung	des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit
Mitglied als:	meinem Kred	itinstitut vereinbarten Bedingungen.
 Einzelperson/Erwachsen (aktives Mitglied) Einzelperson/Passives Mitglied (1) Jugendliche, Schüler und Studenten bis zum 18. Lebensjahr Familien u. eheähnliche Gemeinschaften (3) weitere Familienmitglieder: 	() Name, Vornal () (Kontoinhabe	me:r)
- Name, Vorname Geb. am,	PLZ, Ort:	
- Name, Vorname Geb. am,		
- Name, Vorname Geb. am,		
- Name, Vorname Geb. am,		
	Ja / Nein BIC:	
Der Verein darf Bilder von mir und meinen Namen in der Zeitung, Homepage veröffentlichen.		
Der Verein darf meine Kontaktdaten anderen Vereinsmitgliedern für die Förderung des Vereinslebens zur Verfügung stellen.	Ort, Datum:	
Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung und die umseitigen Vereinsbedingungen des Tauchclub-Aalen e.V. an.	Unterschrift:	
Ort, Datum, Unterschrift:		Stand:11.2014

Tauchclub Aalen e.V. 1968 – Postfach 1770 – 73407 Aalen

Mitglied im Verein Deutscher Sporttaucher e.V. (VDST) und im Württembergischen Landesverband für Tauchsport e.V.



VDST Vereins-Nr.: 12.0230

Merkblatt u. Vereinsbedingungen

Beiträge

Die Beiträge gelten für ein Kalenderjahr 01.01. bis 31.12.

Es kann monatlich beigetreten werden, der Jahresbeitrag wird aus den verbleibenden Monaten errechnet. Der erste Jahresbeitrag ist sofort, -und die folgenden Beiträge sind im Febr. jeden Jahres fällig und im Einzugsverfahren zu entrichten. Die Beiträge enthalten die Hallenbadbenutzungsgebühr und den Zugang zu allen Clubeigenen Leistungen, jedoch nicht die mit gesonderten Gebühren belasteten Leistungen oder Fremdleistungen, die der Club nur vermittelt.

- (1) nehmen nicht aktiv am Tauchsport oder Hallenbadtraining teil und sind daher nicht im Rahmen des VDST gegen Unfälle versichert.
- (2) bis zum 18. Lebensjahr, Nachweis muss durch das Mitglied erbracht werden.
- (3) In Familien u. eheännlichen Gemeinschaften sind Kinder und Jugendliche ohne eigenes Einkommen bis zum 18. Lebensjahr im Beitrag enthalten.

Mitgliedschaft und Kündigung

Die Mindestmitgliedschaftsdauer beträgt 1 Jahr.

Der Austritt aus dem Verein ist schriftlich, mit 3 monatiger Frist zum Jahresende dem Vorstand schriftlich mitzuteilen.

Haftungsausschluss

Der Verein schließt jegliche Haftung aus leicht fahrlässigem Verhalten seiner Organe, Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aus.

Ausrüstungsverleih und Flaschenfüllungen

Tauchkursteilnehmer werden die Ausrüstungsgegenstände kostenlos zur Verfügung gestellt.

Füllungen für Tauchflaschen für Mitglieder kosten derzeit € 0,30 pro Liter (7 Ltr. € 2,10 / 8 Ltr. € 2,40 / 10 Ltr. € 3,00 / 12 Ltr. € 3,60 / 15 Ltr. € 4,50)

Die vereinseigenen Ausrüstungsgegenstände können von Mitgliedern gegen nachfolgende Gebühren ausgeliehen werden:

Preise	Tag	Wochenende	Woche
Atemregler	5,00	10,00	25,00
Jacket	5,00	10,00	25,00

Haftung

Wer vereinseigene Ausrüstungsgegenstände leiht oder mietet, ist für die sorgfältige und ordnungsgemäße Behandlung dieser Geräte verantwortlich.

Die Sachen sind gereinigt und getrocknet zurückzugeben und Schäden anzugeben.

Die benötigten Gerätschaften sind beim Gerätewart -/Verantwortlichen nach Abstimmung mit diesem abzuholen und auch wieder an ihn zurückzugeben, ohne die Gerätschaften noch an weitere Interessenten weiterzugeben.

Für Schäden, die durch unsachgemäße Behandlung entstehen, oder für den Verlust von Gerätschaften haftet der Entleiher oder Mieter.

Die Vereinseigene Gerätschaften stehen im Normalfall nur für Vereinsmitglieder zur Verfügung. In besonderen Fällen (z.B. Buddy geht mit zum Tauchen) können jedoch Ausnahmen gemacht werden.

Kurse, Seminare, Ausfahrten

Eine Anmeldung ist verbindlich, wenn der festgesetzte Betrag nach Aufforderung an den Organisator/ Durchführenden bezahlt wird. Wenn die Möglichkeit einer Teilnahme nach verbindlicher Anmeldung nicht besteht, kann der Teilnehmer eine geeignete Ersatzperson benennen, wobei eine Kostenerstattung über den Verein nicht möglich ist.

(TCA Stand 11.2014)